

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0853/2008/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Vogel

Ruf:

492 23 55

E-Mail:

Vogel-Dorothee@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2008

Betrifft

Antrag der UWG/ödp Fraktion an den Rat Nr. A-R/0042/2008,
"Familien mit Kindern Grunderwerb in Innenstadtlagen ermöglichen"

Beratungsfolge

05.11.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag der UWG/ödp Fraktion Nr. A-R/0042/2008 „Familien mit Kindern Grunderwerb in Innenstadtlagen ermöglichen“ wird **zukünftig insofern bei der Vergabe städtischer Baugrundstücke berücksichtigt, als der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften diejenigen Grundstücke festlegt, die der besonderen Förderung der Eigentumsbildung durch vergünstigte Preise sowie einer bevorzugten Vergabe an münsterische Familien mit Normaleinkommen dienen.**

Begründung:

Die UWG/ödp Fraktion stellt mit Schreiben vom 19.08.2008 (Anlage 1) den Antrag, mindestens ein Drittel der zur Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehenen städtischen Grundstücke unabhängig von ihrer Lage nach den Vergaberichtlinien der Stadt Münster in der Fassung vom 13.06.2007 zu vergeben.

Dem Antrag wird **zukünftig insofern bei der Vergabe städtischer Baugrundstücke berücksichtigt, als der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften diejenigen Grundstücke festlegt, die der besonderen Förderung der Eigentumsbildung durch vergünstigte Preise sowie einer bevorzugten Vergabe an münsterische Familien mit Normaleinkommen dienen.**

Eine Änderung der aktuellen Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke gem. Beschluss des Rates vom 13.06.2007 ist nicht erforderlich, da die bestehende, im nachfolgenden zitierte, Regelung im 3. Absatz der Grundlagen der Vergaberichtlinien zur Regelung des Sachverhaltes ausreichend ist:

Die Vergabe städtischer Grundstücke unterliegt nach dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.11.2001 den Regeln von Ausschreibung und Gebotsverfahren. Für jedes neue Wohnbaugebiet

kann der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Münster einen Beschluss über die in einem „Ausschreibungs- und Gebotsverfahren“ zu vergebenden Baugrundstücke treffen. Darüber hinaus legt er die Grundstücke fest, die im Vergabeteil der besonderen Förderung der Eigentumsbildung durch vergünstigte Preise sowie eine bevorzugte Vergabe an münsterische Familien mit Normaleinkommen dienen.

I.V.

gez.
Bickböller
Stadtkämmerin

Anlage